



## GEMEINDE VIERKIRCHEN

# AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.01.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses  
Vierkirchen

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Informationen über Asyl- bzw. Flüchtlingsaufkommen BGM/016/2023
- 3 Bericht über den Jahresabschluss der Solarpark Vierkirchen GmbH GL/009/2023  
(vormals Kommunalunternehmen Vierkirchen GmbH) zum 31.12.2021
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse**

In Top 9 im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung stimmte der Gemeinderat dem zusätzlichen Zuschuss über 30.000 Euro an den Sportclub Vierkirchen für die Sanierung der westlichen Fassade zu.

Der Vergabe des Auftrages über die Kanalerneuerung Fr. Nr. 365/3 an die Firma Rieblinger aus Weilach wurde in Top 12 beschlossen.

### **2 Informationen über Asyl- bzw. Flüchtlingsaufkommen - Planung des Landkreises und Auswirkung auf die Gemeinde**

Bürgermeister Dirlenbach gibt einen Sachstandsbericht über die Asylproblematik in Vierkirchen und im Landkreis. Es sei mit einem Flüchtlingsaufkommen zu rechnen, das zahlenmäßig die Verhältnisse in 2015/2016 übertreffen werde. Dies sei für den Landkreis und alle Kommunen eine große Herausforderung in den nächsten Monaten. Die Aufteilung würde nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen. Man rechne mit der Ankunft von mindestens ein bis zwei Bussen pro Monat. Die Nationalitäten der Geflüchteten seien unterschiedlich; zu den bisherigen Nationalitäten Afghanistan, Syrien, Senegal, Eritrea etc. kämen nun Ukraine und Türkei hinzu. Für die Organisation der Unterbringung der ankommenden Personen sei das Landratsamt zuständig.

Am 30.12.2022 sei er vom Landratsamt informiert worden, dass es gelungen sei, ein größeres Objekt im Gemeindegebiet Vierkirchen anzumieten und geplant sei, dort bis Mitte/Ende Februar ca. 80 Asylbewerber unter zu bringen. Er habe daraufhin umgehend das Gespräch mit dem Landrat und den Verantwortlichen der Ausländerbehörde gesucht und auf verschiedene Problematiken der Unterbringung von zusätzlich so vielen Menschen hingewiesen. In Vierkirchen leben bereits ca. 50 Asylbewerber in den beiden Containersträngen in der Nähe vom Bauhof. Vierkirchen sei auch mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen am Limit; aus dem ursprünglichen Helferkreis hätten sich viele Helferinnen und Helfer nach jahrelanger Arbeit zurückgezogen.

Er habe Verständnis für die Vorgehensweise des Landratsamtes, das nur versuche, erst leerstehende Gebäude anzumieten, bevor z.B. Schulturnhallen zu Massenunterkünften umfunktioniert oder Traglufthallen errichtet werden. Das Landratsamt hätte ihm nun für die neue Unterkunft in Vierkirchen – es handle sich um das insolvent gegangene Pflegezentrum in Esterhofen – hauptamtliche Unterstützung durch einen festen Kümmerer vor Ort und die Einrichtung eines zentralen Sozialdienstes zugesichert. Außerdem sei geplant, dass die Caritas verstärkt vor Ort sein wird und ein Sicherheitsdienst würde engagiert werden. Die Bezahlung der Stelle des Sozialdienstes würde wohl vorerst die Gemeinde schultern müssen. Er werde hierfür Mittel im Haushalt 2023 bereitstellen, aber versuchen, die Kosten im Nachgang geltend zu machen und zur Not auch einklagen.

In den Gesprächen im Landratsamt seien sich alle beteiligten Institutionen einig gewesen, dass jeder bereits grenzwertig arbeite bzw. überlastet sei. Landrat Löwl sei bereits mit anderen Landräten in Kontakt, um Alarm in der Landes- und Bundespolitik zu schlagen, dass die maximale Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise erreicht sei und sich in der Asylpolitik gravierend etwas ändern müsse. Es würde auch parteiübergreifend ein Katalog mit Vorschlägen und Lösungsansätzen erarbeitet und an die verantwortlichen Landtags- und Bundestagsmandatsträger weitergeleitet.

Daraus erhoffe man sich langfristig eine Entspannung in der Flüchtlingsproblematik in den Kommunen und Landkreisen, aktuell jedoch, müsse man die Situation so gut es geht bewältigen. Schlussendlich bleibe den Kommunen die eine große Aufgabe, die Integration vor Ort.

GR Seitz und GR Eichinger kritisierten scharf die mangelnde Kommunikation über die Anmietung des Objektes. 2015 hätten die Gemeinden genügend Vorlauf gehabt, um die Bürgerinnen und Bürger auf die Ankunft der Menschen vorzubereiten. Der Bürgermeister pflichtet dem bei; er selber hätte sehr kurzfristig davon erfahren und entgegen der Vereinbarung, die Vertreter der Presse mit dem Landratsamt trafen, wurde bereits Berichte – mit zum Teil auch noch falsch lautenden Aussagen – in den lokalen Tageszeitungen abgedruckt, bevor er das Gremium informieren konnte.

Auf die Frage von GR Eichinger, wie sich der Helferkreis momentan gestaltet, berichtet der Vorsitzende über die gut funktionierende Radl-Werkstatt und die Kleiderkammer. Außerdem würde sich seines Wissens nach, Helferinnen und Helfer in Patenschaften um einzelne Asylbewerber kümmern. Es konnten auch wieder Personen gewonnen werden, die neue Asylbewerber in der Glonntalstraße beim Deutsch lernen unterstützen wollen. Aufgrund der Tatsache, dass sich bereits sehr viele Vierkirchnerinnen und Vierkirchner schon viele Jahre um die Asylbewerber in den Containern gekümmert und jetzt auch noch im Frühjahr 2022 über 70 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine aufgenommen hätten, schätze er zu seinem Bedauern die Bereitschaft zur Bildung eines neuen, engagierten Helferkreises aus der Bevölkerung heraus, als eher gering ein. Man lasse dennoch nichts unversucht, um neue Helferinnen und Helfer zu akquirieren. Auch wäre vorstellbar, die Asylbewerber, die bereits seit Jahren in Vierkirchen leben, als Tutoren für die Neuankömmlinge einzusetzen.

GR Neubauer will wissen, ob es auch sein könnte, dass eine unserer Turnhallen belegt wird. Bürgermeister Dirlenbach bekräftigt, dass dies eine der letzten Maßnahmen sein würde, da das Landratsamt erst die eigenen Hallen belegen müsse und ihm vom Landrat zugesichert wurde, zuerst alle anderen Möglichkeiten wie z.B. Anmieten von Flächen für weitere Containerlandschaften in anderen Gemeinde ausgeschöpft werden würden.

GR Gamperl fragt, ob dem Baubeginn der geplanten Unterkunft in Holzständerbauweise an der Hortstraße noch etwas im Wege stehen würde. Der Vorsitzende meint, dass baurechtlich dem Baustart nichts entgegenstehen würde.

GRin Eberl stellt fest, dass die Tatsache, dass ca. 140 geflüchtete Menschen nach Vierkirchen kommen werden, nicht zu ändern sei und man deshalb weiterhin versuchen solle, die Bürgerinnen nun Bürger zu motivieren und anzusprechen, bei der Integration zu helfen. Dies bestätigt auch der Bürgermeister und will weiterhin in den zur Verfügung stehenden Medien dafür werben.

GR Nefzger erkundigt sich als Nachbar der zukünftigen Unterkunft, wer Ansprechpartner sei, falls es zu Problemen, wie Ruhestörung etc. kommen sollte. Der Vorsitzende bestätigt, dass derartigen Fälle in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen würden.

GR Sperr äußert die Vermutung, dass im Landkreis die Verteilung der Geflüchteten sich auf die Gemeinden mit S-Bahnanschluss konzentrieren würde. Bürgermeister Dirlenbach widerspricht nicht, da eine fehlende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel eine große Problematik für die Asylbewerber darstelle, um Sprachkurse und Ämter besuchen zu können. In der aktuellen Situation würde es aber seiner Einschätzung nicht mehr vermeidbar sein, auch schlechter angebundene Ortschaften mit z.B. Freiflächenobjekte zu belegen. Von seiner Seite her würde er Anfragen vom Landratsamt für eine weitere Containerlandschaft für Vierkirchen ablehnen.

Abschließend stellt Bürgermeister Dirlenbach fest, dass man an der aktuellen Situation leider nichts ändern könne. Man müsse die Gegebenheiten auf sich zukommen lassen und versuchen, die einzelnen Herausforderungen so gut wie möglich zu bewältigen.

### Zur Kenntnis genommen

#### **3 Bericht über den Jahresabschluss der Solarpark Vierkirchen GmbH (vormals Kommunalunternehmen Vierkirchen GmbH) zum 31.12.2021**

Der letzte Jahresbericht über die Solarpark Vierkirchen GmbH wurde in der Sitzung 21.01.2021 dem Gemeinderat vorgelegt. Am 29.06.2021 wurde der Firmename auf Solarpark Vierkirchen geändert.

Die PV-Anlage wurde auf Basis eines technischen Betriebsführungsvertrages durch die Fa. ValloSol überwacht. Mit Wirkung vom 01.09.2022 ist der bestehende Vertrag mit der Fa. ValloSol auf die Fa. Momentum Energy Deutschland GmbH mit sämtlichen Rechten und Pflichten übergegangen. Dieser Vertrag besteht noch bis einschließlich 31.12.2023. Eine Kündigung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Durch die Fa. ValloSol wurden wie unten aufgeführt folgende Arbeiten ausgeführt:

- Jährliche Anlagenbegehung gemäß Betriebsführungsvertrag
- Behebung von zwei Beschädigungen am Zaun
- Nachrüsten von Blindverschraubungen an GAK's
- Befestigung von Potentialausgleichsverbindungen
- Erstellung und Durchführung eines Beschilderungskonzeptes nach den aktuellen Richtlinien

Für das Jahr 2021 war die jährliche Anlagenbegehung gemäß Betriebsführungsvertrag geplant.

Stromerzeugung insgesamt: (Stand 04.01.2023)	15,49 Mio. kWh = 3,27 Mio.
Stromerzeugung in 2021	1,226 Mio. kWh = 348.745,98 €
Stromerzeugung in 2020	1,322 Mio. kWh = 375.929,61 €
Stromerzeugung in 2019	1,294 Mio. kWh = 368.077,81 €

Die vorgelegte Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Summe von 1.803.623,26 €.

Zieht man von den Umsatzerlösen sämtliche laufende Aufwendungen, wie Abschreibungen, Raumkosten, Versicherungsbeiträge, Personalkosten, Steuern und sonstige betriebliche Kosten ab, verbleibt ein Jahresüberschuss von 82.631,32 €.

<b>Jahresabschluss</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	92.873,57	97.090,87	93.143,02

In 2021 wurden folgende Steuern erstattet:

Erstattung Körperschaftssteuer:	924,00 €
Erstattung Solidaritätszuschlag:	51,00 €
Erstattung Gewerbesteuer:	1.570,00 €

Steuernachzahlung:	
Umsatzsteuer	73,26 €

#### **Allgemeine Daten zur Information für den Gemeinderat:**

Zur Errichtung der Anlage im Jahr 2010 wurde ein Darlehen in Höhe von 3.004.800 € mit einem Zinssatz von 3,6 % (Ablauf Sollbindungsfrist 30.05.2022) bei der Sparkasse Dachau in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2021 wurden bereits 2.032.659,04 € getilgt. Es verbleibt ein Restdarlehen von 972.140,96 € (Stand Ende 2021))

#### **Kontostand 31.12.2021**

Girokonto:	399.806,60 €
Cashkonto:	94.605,93 €

#### **Sonstige Infos: Stand Ende 2022**

#### **Nutzungsentschädigung an den Verpächter:**

mtl. 597,82 € (jährl. Steigerung von 1,5 %)

#### **Bewirtschaftungsentgelt:**

jährl. 1.743,35 €

#### **Löhne:**

mtl. insgesamt 550,00 €

Geschäftsführerin der Solarpark Vierkirchen GmbH, Frau Cornelia Hartl, stellt den Jahresabschluss vor. Frau GRin Eberl fragt, ob es bereits Überlegungen gibt, den Überschuss zu investieren. Bürgermeister Dirlenbach gibt an, dass in der Verwaltung derzeit eine Strategie ausgearbeitet werden würde, um im Hinblick auf die anfallende Körperschaftssteuer die bestmögliche Lösung zu finden. Denkbar wäre seiner Ansicht nach die Gründung eines Kommunalunternehmens, durch das die Solarpark Vierkirchen GmbH z.B. PV-Anlagen auf allen öffentlichen Gebäuden in Vierkirchen errichten könne.

GR Kreutner möchte wissen, ob die bestehende Anlage erweitert werden könnten. Der Vorsitzende verneint dies.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht 2021 zur Kenntnis.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## **4 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dirlenbach gibt bekannt, dass in 2023 wieder die Schöffenvwahl ansteht. Die Gemeinde Vierkirchen muss dieses Mal 24 Personen (im Vergleich zu 2018: 7) melden. Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz. Die Wahlen für die nächste Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 werden im Laufe des Jahres 2023 stattfinden. Die Schöffinnen und Schöffen werden auf Vorschlag der Gemeinden von einem Wahlausschuss gewählt. Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Schöffenamt interessieren, sollten sich an Geschäftsleitung Frau Hartl oder an das Bürgerbüro wenden.

## **5 Anfragen des Gemeinderates**

./.

## **Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger**

Herr G. ist direkter Anlieger und äußert sich besorgt über die hohe Anzahl der Geflüchteten, die im Pflegezentrum untergebracht werden würden. Der Bürgermeister erwidert, die Gemeinde habe keinen Einfluss auf die Anzahl der Zuteilung.

Frau M. legt dar, dass sie sich als Bürgerin nicht gut informiert fühle. Die Kommunikation sei schlecht, da man auch keine Mitteilung bekommen würde, z.B. aus welchen Herkunftsländern die zukünftigen Bewohner des ehemaligen Pflegezentrums kommen. Außerdem kritisiert sie, dass das Gebäude gut für anderweitig dringend benötigten Wohnraum geeignet gewesen wäre. Der Bürgermeister stellt zum einen klar, dass auch das Landratsamt bis zur Ankunft der Busse keine Kenntnis habe, welche Nationalitäten sich darin befinden und zum anderen die Nutzung bzw. Umwidmung dieses Objekts allein in den Händen des Insolvenzverwalters läge.

Herr G. ist ebenfalls Nachbar des Gebäudes und befürchtet, dass die ebenfalls in der Nachbarschaft lebenden Bewohnerinnen der zwei Außenwohngruppen des Franziskuswerks mit der Situation nicht zurechtkommen würden und fragt, ob dies bei der Auswahl des Objekts bedacht wurde. Bürgermeister Dirlenbach verdeutlicht, dass dies bedacht wurde und entsprechend reagiert werden würde. Außerdem bittet Herr Gruber um Auskunft, auf welche Dauer das Landratsamt den Mietvertrag abgeschlossen hätte. Der

Vorsitzende entgegnet, diese Frage nicht beantworten zu können, da er keine Kenntnis darüber hätte, da es Sache des Landratsamtes sei.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Vierkirchen, 24.01.2023

gez.  
Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

gez.  
Andrea Bestle  
Schriftführung